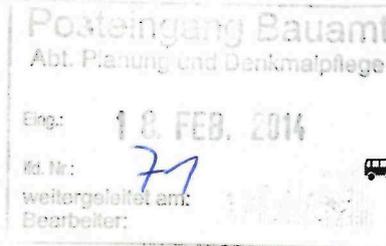




18. Feb. 2014

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Caroline-Michaelis-Straße 5-11 •
10115 Berlin

Hansestadt Stralsund
Bauamt
Abt. Planung und Denkmalpflege
Frau Gessert
Postfach 2145
18408 Stralsund



650
Deutsche Bahn AG
DB Immobilien - Region Ost
Eigentumsmanagement
Caroline-Michaelis-Straße 5-11
10115 Berlin
www.deutschebahn.com

⊙ S1, S2 bis S-Bhf. Nordbahnhof
⊠ U6 bis Naturkundemuseum
⊠ M 8, 10, 12 bis S-Bhf. Nordbahnhof

Martina Birkner
Telefon 030-297-57244
Telefax 030-297-57245
martina.birkner@deutschebahn.com
Zeichen FRI-O-L(A) Bir
TÖB-BLN-13-4173

13.02.2014

Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes und Anpassung des Landschaftsplanes

**hier: Frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf gem. § 4 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Frau Gessert,

in Ergänzung zu unserer Stellungnahme FRI-O-L(A) TÖB-BLN-13-4173 vom 29.01.2014 möchten wir Ihnen im Namen der DB Netz AG noch folgendes mitteilen:

Zur Aufnahme der Bahntrasse auf dem Rügendam und der Ziegelgrabenbrücke als Bahnanlage in den Flächennutzungsplan bestehen seitens der DB Netz AG keine Bedenken.

Bezüglich der Deklaration des Nordostufers des Dänholms als Grünfläche weist die DB Netz darauf hin, dass zur Instandhaltung der angrenzenden Bahnanlagen teilweise lärmintensive Instandhaltungsarbeiten sowie die üblichen Vegetationskontrollen notwendig sind, um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten.

Weiterhin steht die DB Netz AG einer Nutzung der vorgenannten Flächen als öffentlich zugängliches Erholungsareal ohne wirksame Abgrenzung zu den Bahnanlagen auf Grund der möglichen Gefährdung von Personen und des Bahnbetriebs skeptisch gegenüber.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes - Immissionschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung) durch die Deutsche Bahn AG keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden. Auswirkungen, die durch Erschütterungen und Verkehrslärm eintreten können, sind ggf. bei der Planung zu berücksichtigen.

Der Antragsteller hat Lärmbelästigungen aus dem Zugverkehr (auch nachts) zu dulden. Auftretende Gebäudeschäden aus dem Bahn- bzw. Baubetrieb gehen nicht zu Lasten des Verursachers. Eine finanzielle Entschädigung seitens der Deutschen Bahn AG erfolgt nicht.

Bei inhaltlichen oder fachtechnischen Fragen im Rahmen dieser Stellungnahme der DB Netz AG wenden Sie sich bitte an die

DB Netz AG
Regionalbereich Ost
Produktionsdurchführung Neustrelitz
Instandhaltung
Speicherstraße 10
17309 Pasewalk
Ansprechpartner: Herr Bandt

Mobil: 0151 12133380.

Selbstverständlich stehen auch wir Ihnen für Rückfragen in diesem Zusammenhang unter der o. g. Rufnummer zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG


i.V. Wiesner


i.A. Birkner

Anlagen: keine